
300/A(E) XXV. GP

Eingebracht am 26.03.2014

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ing. Norbert Hofer, DI Gerhard Deimek
und weiterer Abgeordneter

betreffend **verpflichtender Netzschalter bei elektrischen Geräten**

Energiesparen ist eine wesentliche Herausforderung der Gegenwart. So werben auch Stromanbieter mit Tipps fürs Energiesparen. Als eine der einfachsten und effizientesten Maßnahmen wird dabei empfohlen, elektrische Geräte im Haushalt wie Fernseher, CD-Spieler, Computer samt Drucker und dergleichen nicht im Stand-by-Modus laufen zu lassen, sondern gänzlich auszuschalten. Obwohl die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Energieverbrauch im Stand-by-Modus immer strenger werden – so darf seit 1.1.2014 der Stromverbrauch im Stand-by-Modus 0,5 Watt nicht überschreiten – belaufen sich die jährlichen Kosten eines durchschnittlichen Haushaltes aufgrund nicht gänzlich abgeschalteter elektrischer Geräte dennoch auf circa 100 Euro pro Jahr. Ein nicht unbeträchtlicher Teil der modernen Geräte verfügt aber über keinen „echten“ Netzschalter. Damit werden Konsumenten gezwungen, jedes Mal den Stecker zu ziehen, um das Gerät vom Strom zu trennen. Da in vielen Haushalten Steckdosen oftmals hinter Regalen, Kästen, Kommoden und dgl. unzugänglich verbaut sind, scheint diese Alternativmethode nicht immer anwendbar. Es ist völlig unverständlich, warum im Sinne des Energiesparens nicht schon längst darauf geachtet wurde, dass sämtliche elektrische und elektronische Geräte, die am europäischen Markt angeboten werden, über einen leicht zugänglichen und gut sichtbaren Netzschalter verfügen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich in den zuständigen Gremien der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass sämtliche elektrische und elektronische Geräte, die am europäischen Markt verkauft werden, über einen leicht zugänglichen und gut sichtbaren Netzschalter verfügen.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Industrie vorgeschlagen.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.